

Die Opfer der Nazis beim Namen nennen

Ausstellung zum Thema rechte Gewalt wird im Bad Hersfelder Quellpavillon gezeigt

VON UTE JANSSEN

Bad Hersfeld – Am 27. Januar 1945 wurde das Vernichtungslager Auschwitz von sowjetischen Soldaten befreit. Seit 1996 ist der 27. Januar ein bundesweiter, gesetzlich verankerter Gedenktag. Doch gerade ein Tag wie dieser hat nicht nur einen Bezug zur Vergangenheit.

Zwischen 1990 und 2017 sind mindestens 183 Menschen durch rechte Gewalttaten ums Leben gekommen. An diese Menschen erinnert die Ausstellung „Opfer rechter Gewalt“, die die Künstlerin Rebecca Forner gemeinsam mit der „Opferperspektive Potsdam“ entwickelt hat.

Vom 27. Januar bis zum 28. Februar wird die Ausstellung auf Initiative des Stadtmarketings, des Bündnisses „Bunt statt Braun“, der Gesellschaft für Christlich-jüdische Zusammenarbeit, der Aktionsgruppe Zeitsprünge sowie des Jüdischen Museums Rotenburg im Quellpavillon im Kurpark gezeigt.



Sie erinnern an die Opfer rechter Gewalt: von links Günter Krull (Stadtmarketing), Dr. Heinrich Nuhn (Jüdisches Museum Rotenburg) und Ernst-Heinrich Meidt (Bündnis Bunt statt Braun) bereiteten die Präsentation der Ausstellung Opfer rechter Gewalt vor, die derzeit im Quellpavillon im Kurpark zu sehen ist.

FOTO: UTE JANSSEN

Viele der in der Ausstellung gezeigten Menschen wurden getötet, weil für sie im Weltbild der extremen Rechten, von Rassistinnen und Rassis-

ten kein Platz ist, manche, weil sie den Mut hatten, Nazi-Parolen zu widersprechen. Nicht alle Taten erregen so großes Aufsehen wie der

Mord an Regierungspräsident Walter Lübcke und die Morde in Hanau, an viele der Toten wurde nie öffentlich erinnert.

Die Ausstellung erinnert in Text und eindrucksvollen Bildern an diese Menschen und gibt ihnen damit ihre Namen und Gesichter zurück. Sie erinnert zugleich daran, dass rechte Gewalt und ihre Auswirkungen in unserer Gesellschaft bis heute häufig verdrängt werden.

Unter anderem wird auch an den 18-jährigen Pjotr Kania erinnert, der im November 1994 am Bahnhof in Rotenburg an der Fulda getötet wurde. Kania wurde von einem Bundeswehrrekruten, in dessen Spind später rechtsextremes Propagandamaterial gefunden wurde, erschossen. Im Prozess wurde der Täter, der schon zuvor aufgefallen war – unter anderem, weil gegen ihn im Zusammenhang mit den rassistischen Krawallen in Rostock-Lichtenhagen 1992 ermittelt wurde – freigesprochen.

Die Staatsanwaltschaft schloss sich seinerzeit in dem Prozess der Argumentation des Angeklagten an, der erklärte, dass er in Notwehr gehandelt habe.